

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Erwin Balschuweit

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rafael König

Gemeindevertreter/in

Frau Marlies Brandenburg

Herr Florian Laux

Herr Stefan Marx

Herr Andreas Osing

Frau Anke Weiß

Schriftführer

Herr Philipp Lübbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung
- 7 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Hier Auftragsvergabe im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen für das Jahr 2023
Vorlage: 2023/SCH/266
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Bürgermeister Erwin Balschuweit eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung sind 7 Mitglieder anwesend. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.12.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022 wird einstimmig mit 7 von 7 Stimmen gebilligt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses**
Bürgermeister Balschuweit berichtet, dass ein Fördermittelantrag für den Wiesenweg abgelehnt wurde. Herr Balschuweit sucht mit Frau Elisabeth Aßmann, Staatssekretärin, nach einer Lösung, wie ggf. doch Fördermittel akquiriert werden können. Das Bauamt im Amt prüft derzeit, ob es sich beim Wiesenweg um eine erstmalige Erschließung oder um einen Ausbau handelt.
- Am 25.03.2023 findet in beiden Ortsteilen jeweils von 9 bis 12 Uhr das jährliche Frühjahrsputzen statt.
- Udo Groß richtete an den Bürgermeister einen Brief mit der Bitte, zu prüfen, ob Nistkästen in der Gemeinde aufgestellt werden können. Dies würde er übernehmen bei einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Gemeinde.
- In der Dorfstraße in Mühlenbeck soll die Problematik mit dem Regenwasser angegangen werden, sofern die betroffenen Grundstücksverhältnisse geklärt sind.
- In der Gemeinde wird eine barrierefreie Bushaltestelle erbaut. Eine Förderung i. H. v. 90.000 Euro wurde durch das Land bereits genehmigt.
- Eine Realisierung der Sudebrücke wird in den Jahren 2023 und 2024 nicht angegangen, da die Kosten exorbitant groß seien (500.000 EUR).
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden vermehrt Feststellungen und Meinungen zu verschiedenen Themen geäußert.
- Ein Bürger fordert, dass zwei Straßenlaternen in Mühlenbeck, Wiesenweg, errichtet werden.
- zu 6 **Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**
Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung
Herr Balschuweit fragt, ob es Kandidaten für die vakante Position gibt.

Frau Marlies Brandenburg wird vorgeschlagen. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Herr Balschuweit eröffnet die Wahl.

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Somit ist Frau Marlies Brandenburg zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Herr Balschuweit fragt, ob Frau Brandenburg die Wahl annimmt. Sie nimmt die Wahl an.

Herr Balschwueit verpflichtet Frau Brandenburg entsprechend § 40 Kommunalverfassung M-V durch Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und zur Ausübung einer sachlichen und unparteiischen Arbeit.

zu 7

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Hier Auftragsvergabe im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen für das Jahr 2023

Vorlage: 2023/SCH/266

Herr Lübbert stellt die Beschlussvorlage vor. Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 Hauptsatzung der Gemeinde Schossin entscheidet der Bürgermeister bei Verträgen innerhalb der Wertgrenzen bis zu 2.500 Euro, der Hauptausschuss ab 2.500 Euro bis 5.000 Euro.

Im Rahmen des Programms Zukunftswerkstatt Kommunen erhält die Gemeinde jährlich Beratungskosten i. H. v. 30.000 Euro erstattet. Die Gemeinde arbeitet bereits seit dem vergangenen Jahr mit Prof. Dr. Henning Bombeck als Prozessbegleiter zusammen.

Mit Schreiben vom 16.11.2022 reichte Herr Bombeck ein Jahresangebot i. H. v. 22.125,13 Euro ein. Aufgrund des 5-Punkte-Planes des Bundesfamilienministeriums und keine weitere Sitzung der Gemeindevertretung anberaumt wurde, unterschrieb der Bürgermeister das eingereichte Angebot, um den Zeitplan des Programms einzuhalten. Die Geschäftsstelle des Bundesprogramms bestätigte als übergeordnete Distanz das Angebot.

Gemäß § 39 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ist in diesem Falle zu bejahen, da die haushaltswirtschaftlichen Interessen der Gemeinde im Vordergrund lagen. Weiterhin war eine Eilentscheidung notwendig, um den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit i. S. d. § 43 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Folge zu leisten. Die Deckung ist zu 100% aus Fördermitteln gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.01.2023 zur Angebotserteilung an das Büro für Dorfentwicklung, vertreten durch Prof. Dr. Henning Bombeck, i. H. v. 22.125,13 Euro und die damit verbundene Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind gemäß § 2 i. V. m. § 7 des Weiterleitungsvertrages im Deckungsring der abrechenbaren Beratungskosten gegenüber dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen**
Keine

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer